Stadt Hildburghausen

27.10.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:
0343/2026

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	28.10.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die die Herstellung einer Einfriedung zur Straße "Obere Braugasse"

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Herstellung einer Einfriedung zur Straße „Obere Braugasse“.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei Sandra Heinz	Justiziar Stefanie Zöller

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohnhaus. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Hildburghausen“ sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Baugestaltungssatzung der Stadt Hildburghausen.

Mit der Sanierung der Südfassade soll der erste Teilabschnitt der Sanierung des Stadthauses umgesetzt werden und die Vorgaben der Baugestaltungssatzung umgesetzt werden. Somit wird der Grundstein gelegt das Gebäude langfristig zu erhalten, was dem Ziel der Erhaltungssatzung entspricht.

Die Maßnahme dient der Erhaltung der typischen Charakteristik als ehemalige herzogliche Residenz, der Erhaltung des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes und der Verbesserung des privaten Wohnumfeldes. Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen.

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.
Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.
Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördersumme beträgt maximal 8.000,00 €.
Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000-988100 Übrige Bereiche/ Kommunales Förderprogramm.

Anlagen:

- Sanierungsprotokoll
- Lageplan
- Antragsunterlagen

Verteiler nach der Beschlussfassung: **Sitzungsdienst, Amt 60**
Amt 20